

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 05.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Raum, Feuerwehrhaus Ihlenfeld, Schloßstraße 112

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow

Alexander Schmidt

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak

Marian Kruse

Ronny Saß

Anwesend ab
18:05

Alexander Vogler

Udo Voigt

Angelika Teutloff

Abwesend

Vorsitz

Max Albrecht

Entschuldigt

Mitglieder

Frank Pertzsch

Entschuldigt

Gäste: Herr Diekow (Amt Neverin), Frau Trautmann (Architektin), ein Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2022
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.07.2022
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Mögliche Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung
- 9 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" in Ihlenfeld - Satzungsbeschluss VO-34-BO-22-532

Nichtöffentlicher Teil

- 10 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" - Abwägungsbeschluss VO-34-BO-21-475-1
- 11 Anpassung der Bedingungen zu einem Kaufvertrag im Bienenweg Neuenkirchen VO-34-Fi-22-530
- 12 Projekte Haushaltsplanung 2023
- 13 Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend und folgende Sachverhalte werden angesprochen:

1. Bei einem der verpachteten Gärten herrscht ein schlechter Zustand und alles ist zugewachsen.

Herr Wiskow informierte, dass den Pächtern bereits eine Mahnung zukommen gelassen wurde. Er möchte sich nun beim Amt informieren welche Voraussetzungen für eine Kündigung gegeben sein müssen.

2. Als weiteren Punkt bemängelt der Einwohner, dass in Ihlenfeld die Straßen zu schnell befahren werden.

Herr Wiskow wird sich über die Preise von Geschwindigkeitsanzeigern informieren. Das Amt soll ein Auftrag zur Kostenerhebung fertigen.

Herr Saß betritt die Sitzung um 18:05. Es sind nun 8 von 10 Gemeindevertretern anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte „Projekte Haushaltsplanung 2023“ und „3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“ – Abwägungsbeschluss“ werden in den Nichtöffentlichen Teil verschoben.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 11.07.2022 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der Änderung in TOP 8, Absatz 7 einstimmig gebilligt. Der betroffene Absatz wurde wie folgt ersetzt:

Die Eckdaten der Notarverträge zu Grundstücksverkäufen werden vorher durch die Gemeindevertretung festgelegt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.07.2022

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 11.07.2022 wurden folgende nichtöffent-

liche Beschlüsse gefasst:

-Vergabebeschluss Garagen Ihlenfeld (VO-34-BO-22-528)

6 Bericht des Bürgermeisters

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kruse bemängelt, dass die Bekanntmachungen in den Schaukästen zu spät ausgehangen werden. Der Gemeindearbeiter wird durch Herrn Wiskow gebeten zukünftig die Ausdrücke früher aus dem Amt abzuholen.

8 Mögliche Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung

Die Gemeindevertreter beraten über mögliche Einsparungen von Energie.

Es wird sich einstimmig darauf geeinigt, dass die Laternen unter der Woche um 22:00 Uhr und am Wochenende um 23:00 Uhr ausgeschaltet werden.

Die Laternen am Radweg sollen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr eingeschaltet sein. Dafür haben 6 Gemeindevertreter gestimmt. Zwei der Gemeindevertreter haben für 21:00 Uhr abgestimmt.

Herr Wiskow wird zur nächsten Sitzung eine Aufstellung der Kosten für die Straßenbeleuchtungen und der gesamten Gaskosten mitbringen.

9 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" in Ihlenfeld -

VO-34-BO-22-532

Satzungsbeschluss

Frau Trautmann gibt Informationen zum aktuellen Sachstand und teilt mit, dass ein Anschluss zum Löschwasser gegeben sein muss.

Frau Teutloff merkt an, dass Interessenten Kenntnis darüber erhalten sollten.

Die Erschließung der Grundstücke findet voraussichtlich im Frühjahr 2023 statt, teilte Herr Wiskow mit. Bis dahin werden die Ansaugstutzen für die Bereitstellung von Löschwasser angebracht. Eine Information an die Interessenten ist daher nicht notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der

Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.

2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ in Ihlenfeld wird mit der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung vom August 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (*Anlage 2*). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 gebilligt (*Anlage 3*).
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit der Begründung ist nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Kim Wiedemann